

Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen
Band: 68 (1995)
Heft: 6

Vereinsnachrichten: Hellgrüner Wettkampftag 1995

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wettkampftreglement

für den Patrouillen-Wettkampf «Wettkampftag der hellgrünen Verbände vom 16. September 1995»

1. Fachtechnischer Teil

Für das Lösen der fachtechnischen Fragen und der Postenarbeiten werden feste Zeiten vorgeschrieben. Sie umfassen folgende Bereiche:

A) Spezifisches Fachwissen der einzelnen Fachkategorien (gem Pt 8)

B) Allgemeines militärisches und staatsbürgerliches Wissen

Qm Patr lösen die gleichen theoretischen Aufgaben wie die Fouriere. Gemischte Patr müssen sich bei der Anmeldung für die entsprechende Fachkategorie, bzw. für die zu lösenden Aufgaben entscheiden.

2. Sportlicher Teil

2.1. Er beinhaltet einen Geländelauf (Marsch), der durch eine sportliche Prüfung ergänzt werden kann.

2.2. Für den Marsch und die sportliche Prüfung werden Fixzeiten festgelegt. Zeitüberschreitungen haben Punkteabzüge zur Folge.

2.3. Die Patr, die während des Marsches aufgeben will, hat dies am nächstliegenden Posten zu melden.

3. Schiessen

3.1. Jeder Angehörige der Armee (AdA) schießt mit der persönlichen Ord-Waffe, die im jeweiligen DB eingetragen ist.

3.2. Programm für Pistole: 8 Schuss pro AdA auf zirka 25 m, G-Scheibe, jeder Schwarz-Treffer zählt (16 Schuss pro Patr, zeitlich begrenzt). Zweihändiges Schiessen ist erlaubt.

3.3. Programm für Karabiner und Sturmgewehr 57/90: 8 Schuss pro AdA auf 300 m, F-Scheibe, jeder Figuren-Treffer zählt (16 Schuss pro Patr, zeitlich begrenzt). Mit dem Karabiner kann aufgelegt geschossen werden.

3.4. Waffengemischte Patr schießen je 8 Schuss pro AdA mit der persönlichen Waffe, gem Pt 3.2./3.3.

3.5. Hilfsmittel gemäss den gültigen Richtlinien der SAT (Form 27/132).

3.6. Unbewaffnete Wettkämpfer erfüllen anstelle des Schiessens Spezialaufgaben.

3.7. Das Nichteinhalten der Schiessregeln kann die Disqualifikation oder einen angemessenen Punkteabzug zur Folge haben. Darüber entscheidet die Wettkampfleitung gem. Pt 13.

4. Tenue

Tarnanzug 83, Leibgurt, persönliche Waffe (ohne Stichwaffe), Erkennungsmarke, marsch- bzw. lauftaugliches Schuhwerk, Regenschutz (falls die witterlichen Verhältnisse dies erfordern). Der Einsatz der Kartentasche ist möglich. Während des Laufes gilt einheitliches, korrektes Tenue je Patrouille.

5. Reglemente/Karten

Erlaubt sind alle Unterlagen, die von der Patr auf dem Marsch, im vorgeschriebenen Tenue, mitgetragen werden können. Auf einzelnen Posten kann die Verwendung von Reglementen und anderen Hilfsmitteln durch die Wettkampfleitung untersagt werden. Es dürfen nur die von der Wettkampfleitung abgegebenen topographischen Karten und Reglemente verwendet werden.

6. Verhalten

Militärische Disziplin ist unerlässlich. Bei Unfällen ist jede Wettkämpferin und jeder Wettkämpfer zur sofortigen Hilfeleistung und Benachrichtigung des nächstgelegenen Postens verpflichtet. Der Notfallzettel ist Teil des Tenues.

7. Kontrolle

Die Lauf- und Zeitkarte ist bei sämtlichen Posten oder Kontrollpunkten unaufgefordert vorzuweisen und am Ziel abzugeben. Jede Patrouille ist verantwortlich für die Eintragung der Resultate, der Zeiten und der Kontrollvermerke. Fehlende Eintragungen ziehen Punkteverluste nach sich.

8. Kategorien

Alterskategorien:

A: 20 bis 34-jährig	Jahrgänge 1961 bis 1975
B: 35 bis 49-jährig	Jahrgänge 1946 bis 1960
C: 50-jährig und älter	Jahrgänge bis 1945

Gemischte Patr konkurrieren in der Kategorie der/des Ranghöheren und der Altersklasse der jüngeren Teilnehmerin/des jüngeren Teilnehmers.

Fachkategorien

1. Four Geh/Four/Qm/C Kom
 2. Truppenköche/Küchenchefs
 3. Mag Four/Of Vsg Trp (inkl Mun Of), FP, Of, Chef Vsg
- Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Schulen werden separat rangiert.

9. Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Zur Teilnahme an den Wettkämpfen sind die Mitglieder folgender Verbände berechtigt:

- Schweizerischer Fourierverband (SFV)
- Schweizerische Offiziersgesellschaft der Versorgungsgruppen (SOGV)
- Verband Schweizerische Militärküchenchefs (VSMK)

ferner die Mitglieder:

- Schweizerischer Feldpostverband
- Schweizerische Gesellschaft der Offiziere des Munitionsdienstes (SGOMD)
- Absolventen von Schulen der Vsg Trp

10. Anmeldung

Die Anmeldung zum Wettkampftag hat über die Sektionspräsidenten der einzelnen Verbände zu erfolgen, so dass diese in der Lage sind, die Sammelmeldung bis spätestens **30. April 1995** an das Wettkampf-OK weiterzuleiten. Mutationen und Nachmeldungen sind möglich und können über die zuständigen Sektionsverbände an das OK weitergeleitet werden.

11. Versicherung

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, sowie alle Funktionäre sind gemäss den Bestimmungen der Eidg. Militärversicherung versichert (inkl. An- und Abreise).

12. Auszeichnungen

Pro Fach- und Alterskategorie erhalten die ersten drei rangierten Patrouillen je eine Gold-, Silber- und Bronzerauszeichnung. Jede und jeder Startende erhält eine Erinnerungsmedaille.

Spezial- und Wanderpreise nach separater Rangliste.

Bei Punktgleichheit entscheidet das Resultat der fachtechnischen Prüfungen. Anschliessend gemäss folgender Reihenfolge: Schiessresultat bzw dessen Ersatzprogramm, Alter, Losentscheid.

13. Schiedsgericht

Dieses setzt sich zusammen aus der Wettkampfleitung und je einem Vertreter des SFV, VSMK und der SOGV (Experte, bzw Zentraltechnischer Leiter). Es tagt nur am Tag des Wettkampfes, sowie allenfalls nach eingegangenen Beschwerden.

14. Disqualifikation

Patrouillen, die gegen die Wettkampfbestimmungen und das -reglement verstossen, werden disqualifiziert. Über die Disqualifikation einer Patrouille entscheidet allein das Schiedsgericht.

15. Beschwerdeverfahren

Beschwerden bezüglich des Wettkampfes sind sofort, spätestens jedoch **10 Tage** nach erfolgter Rangverkündigung, schriftlich und begründet dem Präsidenten der STK des SFV, zuhanden des Schiedsgerichts einzureichen. Dieses hat die Beschwerde innert 60 Tagen zu behandeln. Der dann erfolgte Entscheid ist endgültig und kann nicht angefochten werden.

16. Schlussbestimmungen

Dieses Reglement tritt nach Genehmigung sofort in Kraft.

Genehmigt:

Technische Leiter des SFV an der Sitzung vom 21. Oktober 1994

Zentral-Vorstand der SOGV an der Sitzung vom 8. April 1995

Zentral-Vorstand des VSMK an der Sitzung vom 8. Dezember 1994

**Schweizerischer Fourierverband
Zentraltechnische Kommission**

Der Präsident



Adj Uof G. Müller

Der 1. Experte



Major T. Schüpfer

**Schweizerischer Fourierverband
Der Zentralpräsident**


Four U. Bühlmann